Antrag auf Änderung der Wettspielordnung des TVSH

Im Namen des Vereins TC Klausdorf e.V., vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB, stellen wir hiermit folgenden Antrag auf Satzungsänderung gemäß § 17 Abs. 9 der Satzung des Tennisverbandes Schleswig-Holstein (TVSH):

Alter Wortlaut § 15 Abs. 2,3– Wettspielordnung TV S-H:

(2) Ein Spieler darf pro Saison grundsätzlich nur für einen Verein Mannschaftswettkämpfe in derselben Altersklasse bestreiten.

(3) Spielern mit einer gültigen Spielberechtigung eines dem TV S-H angehörenden Vereins (Stammverein) kann jedoch für eine einzige andere Altersklasse ein Zweitspielrecht in einem anderen Verein des TV S-H (Zweitverein) erteilt werden. Die Meldung in der gleichen Altersklasse in beiden Vereinen ist ausgeschlossen. Die Meldung der Spieler erfolgt über nuLiga in Form einer Freigabeanfrage des Zweitvereins. Als Antragsfrist gelten die Bestimmungen der Ziffer 4 c).

(5) Mit Ausnahme der Regelung in Ziffer 3. (Zweitspielrecht) verliert ein Spieler sein Teilnahmerecht, wenn er innerhalb der laufenden Spielzeit für einen anderen Mitgliedsverband des DTB oder für einen anderen Verein im Bereich des DTB Wettspiele bestreitet.

Neuer Wortlaut § 15 Abs. 2,3 – Wettspielordnung TV S-H:

(2) Ein Spieler darf pro Saison grundsätzlich nur für einen Verein Mannschaftswettkämpfe in derselben Altersklasse bestreiten. Abweichend davon kann ein Spieler zusätzlich in derselben Altersklasse für einen Verein in einem anderen Landesverband gemeldet werden, sofern:
– der andere Landesverband eine entsprechende Regelung in seiner Wettspielordnung vorsieht,
– die Spielberechtigung gemäß den Bestimmungen des Deutschen Tennis Bundes ordnungsgemäß beantragt und erteilt wurde,
– der Spieler beim zweiten Verein, bei dem er zusätzlich gemeldet ist, Mitglied ist,
– und die doppelte Meldung im Spielsystem des Verbandes eindeutig gekennzeichnet wird.

Diese Regelung gilt ausschließlich für die Mannschaftswettbewerbe innerhalb der Zuständigkeit des Tennisverbandes Schleswig-Holstein. Sie findet keine Anwendung auf Spieleinsätze in Bundesligen oder Regionalligen, für die die jeweiligen Bestimmungen des DTB maßgeblich sind.

Eine doppelte Mannschaftsmeldung in derselben Altersklasse innerhalb des TV Schleswig-

Holstein ist weiterhin unzulässig.

Diese Regelung steht einer zusätzlichen Meldung in einer anderen Altersklasse in einem zweiten Landesverband nicht entgegen, sofern auch hierfür die jeweiligen Bestimmungen der betroffenen Landesverbände und des Deutschen Tennis Bundes eingehalten werden.

(3) Spielern mit einer gültigen Spielberechtigung eines dem TV S-H angehörenden Vereins (Stammverein) kann jedoch für eine einzige andere Altersklasse ein Zweitspielrecht in einem anderen Verein des TV S-H (Zweitverein) erteilt werden. Die Meldung der Spieler erfolgt über nuLiga in Form einer Freigabeanfrage des Zweitvereins. Als Antragsfrist gelten die Bestimmungen der Ziffer 4 c).

(5) Mit Ausnahme der Regelung in Ziffer 2 und 3. (Zweitspielrecht) verliert ein Spieler sein Teilnahmerecht, wenn er innerhalb der laufenden Spielzeit für einen anderen Mitgliedsverband des DTB oder für einen anderen Verein im Bereich des DTB Wettspiele bestreitet.

Begründung:

Die beantragte Ergänzung soll es Spielerinnen und Spielern ermöglichen, unter klar definierten Voraussetzungen zusätzlich in derselben Altersklasse für einen Verein in einem anderen Landesverband am Mannschaftsspielbetrieb teilzunehmen. Diese Flexibilisierung trägt der zunehmenden Mobilität und Lebensrealität vieler Spielerinnen und Spieler Rechnung – insbesondere jenen, die berufs-, studien- oder wohnortbedingt an zwei Standorten verwurzelt sind.

In anderen Landesverbänden – etwa im Tennisverband Mecklenburg-Vorpommern und im Westfälischen Tennisverband – ist eine vergleichbare Regelung bereits etabliert und bewährt. Der TVSH würde mit dieser Änderung Anschluss an eine moderne, flexible und dennoch kontrollierte Praxis finden, die der Spielpraxis vieler Aktiver entgegenkommt, ohne den Wettbewerb zu verzerren.

Die Ergänzung schließt zudem ausdrücklich nicht aus, dass ein Spieler in zwei unterschiedlichen Altersklassen für zwei verschiedene Vereine in verschiedenen Landesverbänden gemeldet sein kann, sofern die geltenden Bestimmungen beider Verbände und des DTB beachtet werden. Auch damit wird ein realistischer und fairer Rahmen für den modernen Mannschaftsspielbetrieb geschaffen.

Jan Schüler

Jan Schüler

1. Vorsitzender, TC Klausdorf e.V.

Andrea Wilke-Lässig

Andrea Wilke-Lässig

2. Vorsitzende, TC Klausdorf e.V.